

Entwurf des Übertragungsbeschlusses

für die ordentliche Hauptversammlung der ISRA VISION PARSYTEC AG am 30. Juni 2021

„Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der ISRA VISION PARSYTEC AG mit Sitz in Aachen werden gemäß dem Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären nach §§ 327a ff. des Aktiengesetzes auf die ISRA VISION AG mit Sitz in Darmstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 100966, als Hauptaktionärin der ISRA VISION PARSYTEC AG gegen Gewährung einer von der ISRA VISION AG zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 10,24 je eine auf den Inhaber lautende Stückaktie übertragen.“